

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 16.02.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Aula der Mittelschule

Anwesend sind:

BGM Ing. Gerhard Michael Huber	ÖVP	
Vizebgm. Gerald Franz Lindinger	ÖVP	
GV Dipl. Ing. Johann Stinglmayr	ÖVP	
GV Gudrun Pollhammer	ÖVP	
GR Franz Reinhard Bauer	ÖVP	
GR Mag. Florian Hörtenhuemer	ÖVP	
GR Leopold Hundstorfer	ÖVP	
GR Daniela Pauzenberger	ÖVP	
GR Sabrina Mayr, BEd	ÖVP	
GR Johannes Rührlinger	ÖVP	
GR Kerstin Felbermair	ÖVP	
GV Reinhard Amer	FPÖ	
GV Kevin Julian Gruber	FPÖ	
GR Herbert Roitner	FPÖ	
GR Petra Jahnke	FPÖ	
GR Fabian Zehetner	FPÖ	
GR Kurt Pernerstorfer	FPÖ	
GR Alfred Karl Weiland	SPÖ	
GR Karin Krempl-Hummer	SPÖ	
GR Cornelia Bruckner-Holzer	SPÖ	
ER Georg Wolf	ÖVP	Vertretung für Herrn Friedrich Wimmer
ER Andreas Gebetsroither	ÖVP	Vertretung für Herrn Manfred Stöger
ER Mag.iur. Harald Hipfl	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Dietachmair
ER Walburga Kaiblinger	FPÖ	Vertretung für Herrn Mag. Benjamin Franz Haim
ER Bernhard Berner-Löscher	SPÖ	Vertretung für Herrn August Friedl
Dr. Markus Humer		

Entschuldigt fehlen:

GR Friedrich Wimmer	ÖVP
GR Manfred Stöger	ÖVP
GR Martin Dietachmair	ÖVP
GR Mag. Benjamin Franz Haim	FPÖ
GV August Friedl	SPÖ

Schriftführer:

Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 9.2.2023 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2022 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll GR/007/2022 vom 15.12.2022 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: keine

Tagesordnung:

- 1. Jugendtaxi, Vereinbarung mit 4YOUgend, Beschluss der Details**
- 2. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1281/34, EZ 1002; Beschluss**
- 3. Benutzungsordnung für Räume der Marktgemeinde Sattledt**
- 4. Gebührenordnung für Räume der Marktgemeinde Sattledt**
- 5. Maidorf; Anschluss einer Gemeindestraße an die B138; Gestattungsvertrag**
- 6. Tiefgarage**
 - 6.1. Tiefgarage; General-Übernehmer; Vergabe
 - 6.2. Tiefgarage; Fachgewerksplanung Statik; Vergabe
 - 6.3. Tiefgarage; Fachgewerksplanung Elektro; Vergabe
- 7. Neubau Ortszentrum**
 - 7.1. Neubau Ortszentrum; aktuelle Vergabesumme; Beschluss
 - 7.2. Neubau Ortszentrum; Abrechnung Planungsleistungen; Beschluss
- 8. Allfälliges**

Protokoll:

1. Jugendtaxi, Vereinbarung mit 4YOUgend, Beschluss der Details

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 (GR/007/2022) den Beschluss gefasst, mit dem Verein 4YOUgend – Verein oberösterreichischer Jugendarbeit, Hauptstraße 51-53, 4040 Linz, die vorliegende Vereinbarung „JugendTaxi-App“ abzuschließen.

Der Ausschuss für Generationen und Kultur wurde beauftragt, die Details des Datenblattes (vor allem die Altersgrenzen für die Anspruchsberechtigten, Anzahl und Höhe der Gutscheine sowie Ausgabeintervall) festzulegen.

Der Ausschuss für Generationen und Kultur hat in seiner Sitzung vom 2.2.2023 GUK/001/2023 zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt folgende Details zu beschließen:

Gutscheinhöhe: 150 Euro, Stückelung zu je 3 Euro

Selbstbehalt für die Jugendlichen: 50 Euro

Alter: 16 bis 21 Jahr (26 Jahre bei Studenten)

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber führt ins Thema ein und die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Generationen und Kultur, GV Gudrun Pollhammer referiert den Amtsvortrag.

Sie erklärt, dass sich der Ausschuss bei seiner Empfehlung am Trend im Bezirk Wels-Land orientiert. Betreffend Alter der Anspruchsberechtigten soll die bisherige Regelung weitergeführt werden.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Generationen und Kultur folgen und den Beschluss fassen, die Details der mit dem Verein 4YOUgend – Verein oberösterreichischer Jugendarbeit, Hauptstraße 51-53, 4040 Linz, abgeschlossenen Vereinbarung „JugendTaxi-App“ dergestalt zu definieren, dass das Angebot eine maximale Gutscheinhöhe von € 150,-/Jahr bei einer Stückelung zu € 3,- enthält (daraus ergibt sich ein maximaler Selbstbehalt für die Anspruchsberechtigten von € 50,-) und anspruchsberechtigt Jugendliche und junge Erwachsene von 16 bis 21 Jahre sein sollen – Studierende bis 26 Jahre.

Antragstellerin:

GV Gudrun Pollhammer

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1281/34, EZ 1002; Beschluss

Sachverhalt:

Entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 tritt die Marktgemeinde Sattledt den Kaufverträgen bei, die die Welser Heimstätte mit den Käufern der Einfamilienhaus-Parzellen auf den sog. „Haugenedergründen“ abschließt.

In diesen Kaufverträgen sind nämlich der Bauzwang und eine Kaufoption zugunsten der Marktgemeinde Sattledt enthalten, falls der Bauzwang nicht eingehalten wird.

Der nun vorliegende Vertrag betrifft das Grundstück 1281/34, EZ 1002, KG Sattledt I und wurde von Rechtsanwalt Dr. Ganzert für die Welser Heimstätte verfasst.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert, wie im Amtsvortrag ersichtlich und liest Punkt 6 des Kaufvertrages vor:

6. BAUVERPFLICHTUNG der KAUFENDEN PARTEI und KAUFPTION der MARKTGEMEINDE SATTLEDT

- 6.1. Der kaufenden Partei ist bekannt, dass für den Vertragsgegenstand eine Bauverpflichtung bis längstens 31.12.2027 (Errichtung Rohbau und Bedachung) gemäß dem geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Marktgemeinde Sattledt gilt.
- 6.2. Sollte die kaufende Partei der Bauverpflichtung gemäß Vertragspunkt 6.1. nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, so ist die Marktgemeinde Sattledt ab 01.01.2028 berechtigt, den Vertragsgegenstand zu kaufen. Die Marktgemeinde Sattledt nimmt die Einräumung dieser Kaufoption an. Die Kaufoption der Marktgemeinde Sattledt erlischt mit fristgerechter Erfüllung der Bauverpflichtung gemäß Vertragspunkt 6.1. Die Marktgemeinde Sattledt hat ihre Kaufoption so auszuüben, dass sie der kaufenden Partei mittels eines eingeschriebenen Briefes die schriftliche Erklärung abgibt, den Vertragsgegenstand zu erwerben. Der Kaufpreis entspricht dem Kaufpreis gemäß Vertragspunkt 2.1. Eine Wertsicherung gilt nicht als vereinbart.

6.3. Für alle Fälle der Veräußerung des Vertragsgegenstandes (in welcher Form auch immer, entgeltlich oder unentgeltlich) vor Erfüllung der Bauverpflichtung gemäß Vertragspunkt 6.1. ist im jeweiligen Vertrag die Marktgemeinde Sattledt ebenfalls als beitreter Dritter aufzunehmen und die Bauverpflichtung gemäß Vertragspunkt 6.1., sowie die Kaufoption gemäß Vertragspunkt 6.2. auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden. Der jeweilige Rechtsnachfolger ist ebenfalls gehalten, diese Verpflichtungen wiederum an seine Rechtsnachfolger zu überbinden.

GR Alfred Weiland fragt nach, ob dieser Punkt auch grundbücherlich verankert wird.
Bgm. Ing. Gerhard Huber antwortet, dass dies nicht der Fall ist.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Kaufvertrag der Welser Heimstätte mit den Käufern der Liegenschaft Grundstücksnummer 1281/34, Einlagezahl 1002, Katastralgemeinde Sattledt I, entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 als Dritte beizutreten.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Benutzungsordnung für Räume der Marktgemeinde Sattledt

Sachverhalt:

Anlässlich der bevorstehenden Besiedelung des Amtsgebäudes wurden die bestehenden Benutzungsordnungen von Räumen der Gemeinde überarbeitet und in einem Dokument zusammengeführt.

Der Ausschuss für Generationen und Kultur hat sich eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt und Formulierungen für die Benutzungsordnung gefunden.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ein und übergibt das Wort an die Obfrau des zuständigen Ausschusses für Generationen und Kultur, GV Gudrun Pollhammer.

Sie erklärt, dass die vorliegende Benutzungsordnung die bisherigen Benutzungsordnungen, die für einzelne Räume bestanden haben, zusammenfasst und um „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ ergänzt wurde.

ER Walburga Kaiblinger stellt in diesem Zusammenhang mehrere Fragen, die jeweils vom Bürgermeister beantwortet werden:

Wie ist das Prozedere, wenn man den „Kulturraum“ verwenden möchte?

Dieser Raum ist zur Benutzung durch Senioren bzw. Senioren-Vereine bestimmt. Ausnahmen sind sicher möglich. Anzufragen ist bei der Gemeinde, die die Abstimmung mit den Senioren-Vereinen übernimmt.

In den Räumen des Mäuseklubs findet in den Ferien der Kinderfasching statt. Die Nutzung des Turnsaales in den Ferienzeiten ist allerdings nicht möglich. Worin liegt der Unterschied?

Die Räume des Mäuseklubs werden von den Nutzern selbst gereinigt.

Gibt es für die Nutzung einen Vertrag?

Die Benutzungsordnung bildet den Rahmen für künftige Nutzungen. Nur bei einer Sondernutzung ist eine eigene Beurteilung und weitere Festlegung vorgesehen.

Es gibt angeblich ältere – teilweise mit dem vorigen Bürgermeister abgeschlossene – Bestimmungen, Side-letter etc. Wie geht die Gemeinde damit um?

Solche Vereinbarungen sind nicht bekannt. Die neue Benutzungsordnung setzt allfällige Vereinbarungen – sofern solche bestehen – jedenfalls außer Kraft.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Generationen und Kultur folgen und die Benutzungsordnung für Räume der Marktgemeinde Sattledt in der vorliegenden Form beschließen.

Antragsteller:

GV Gudrun Pollhammer

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Gebührenordnung für Räume der Marktgemeinde Sattledt

Sachverhalt:

Anlässlich der bevorstehenden Besiedelung des Amtsgebäudes – und der Inbetriebnahme des neuen Veranstaltungssaales - wurden die bestehenden Gebührenordnungen für die Benutzung von Räumen der Gemeinde überarbeitet und in einem Dokument zusammengeführt. Der Ausschuss für Generationen und Kultur hat sich eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt und Tarife für die Gebührenordnung festgelegt.

Der neuen Gebührenordnung liegt ein 3-stufiges System zu Grunde:

- „in-House“-Veranstaltungen der Gemeinde und ihrer Organisationen sind frei,
- Vereine zahlen nur die Reinigung sowie Personalkosten und
- gewerbliche Nutzer zahlen zusätzlich Miete.

Es soll ein niederschwelliges Angebot geschaffen werden. Ein fixer Caterer ist nicht vorgesehen. Analoge Regelungen werden für größere Veranstaltungen auch für die Nutzung des Turnsaales beschlossen bzw. für den Edelweißraum für kleinere Nutzungen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass der Schwerpunkt der Gebührenordnung natürlich im neuen Veranstaltungssaal liegt; die Neugestaltung wurde dann auf andere Räume ausgedehnt.

Der Zugang und die Verfügbarkeit von Räumen sollen möglichst leicht möglich sein und auch keine kostenmäßige Hürde darstellen.

Die nun vorliegende Gebührenordnung stellt eine Querschnittsmenge dar aus der Gebührenordnung des Mezzo in Ohlsdorf und des KOMEDT in Edt bei Lambach, mag vielleicht noch nicht die finale Lösung sein, ist jedoch eine taugliche Grundlage, um mit einem Betrieb zu starten und wird sich voraussichtlich noch weiterentwickeln, wenn die Erfahrungen der ersten Veranstaltungen einfließen können.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Ausschusses für Generationen und Kultur folgen und die Gebührenordnung für die Benutzung von Räumen der Marktgemeinde Sattledt in der vorliegenden Form beschließen.

Antragsteller:

GV Gudrun Pollhammer

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Maidorf; Anschluss einer Gemeindestraße an die B138; Gestattungsvertrag

Sachverhalt:

Für die neue Erschließungsstraße im Ortsteil Maidorf ist betreffend Anschluss an die B138 ein Gestattungsvertrag mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, abzuschließen.

Im Zuge der Errichtung der neuen Erschließungsstraße wird die Hauszufahrt der angrenzenden Liegenschaft Maidorf 1 von der B138 an die Erschließungsstraße verlegt. Die Eigentümer haben im Vorfeld der Verlegung ihrer Einfahrt zugestimmt.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Gestattungsvertrag um einen standardisierten Vertrag der der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet ein und übergibt das Wort an den Obmann des zuständigen Ausschusses für Bauwesen, Vize-Bgm. Gerald Lindinger.

Er beschreibt die örtliche Situation anhand einer Plandarstellung. Die Hauszufahrt des betroffenen Nachbarn soll um 90° gedreht werden und das Grundstück wird somit nicht mehr direkt von der B138 erschlossen, sondern von der neuen Erschließungsstraße aus. Beim Gestattungsvertrag handelt es sich um einen Standardvertrag des Landes Oberösterreich.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, den Gestattungsvertrag betreffend Anschluss einer Verkehrsfläche der Gemeinde an die B138 Pyhrnpaß Straße bei km 12,375 in der vorliegenden Form abzuschließen

Antragsteller:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Tiefgarage

Bgm. Ing. Gerhard Huber leitet zum Themenkomplex „Tiefgarage“ ein und erklärt, dass wichtige Weichenstellungen für die Errichtung von 47 unterirdischen PKW-Abstellflächen getroffen werden müssen. Durch die enge Verzahnung mit dem Projekt Ortszentrum ergeben sich natürlich einige Schnittstellen zum Hauptprojekt.

6.1. Tiefgarage; General-Übernehmer; Vergabe

Sachverhalt:

Nach der Besiedelung des neuen Amtsgebäudes soll am Standort des alten Gebäudes eine Tiefgarage mit etwa 50 Standplätzen errichtet werden.

Die Fa. LAWOG verantwortet als Generalübernehmerin die Bauleitung für die Errichtung der beiden Baukörper des Ortszentrums und hat eine Erweiterung des bestehenden Generalübernehmer-Vertrages auf die Leistungen bei der Tiefgarage angeboten.

Der Generalübernehmeraufschlag von 6,61% wurde auch bei der Errichtung der beiden Baukörper des Ortszentrums angeboten.

Ein für das Ortszentrum gewährter Nachlass auf diesen Aufschlag, sodass effektiv ein Aufschlag von 4,7% zur Verrechnung kommt, ist für die Tiefgarage nicht möglich.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Im Generalübernehmer-Auftrag betreffend Ortszentrum sind als weitere Leistungen der Abbruch, der Veranstaltungsparkplatz und der Park enthalten. Diese Leistungen werden mit 4,7% Aufschlag auf die Netto-Gewerkssummen abgerechnet.

Nicht enthalten ist die Tiefgarage.

GV Reinhard Amer fragt, ob es ein Problem geben könnte, da die Generalübernehmer-Leistung nicht ausgeschrieben worden ist.

Bgm Ing. Gerhard Huber erklärt, dass es sich um eine Auftragerweiterung handelt, da die Aufgaben und Basiskonditionen unverändert bleiben. Er sehe kein Problem darin.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Generalübernehmervertrag mit der Fa. LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich eingetr. Gen.m.b.H. auf die erforderlichen Dienstleistungen für die Errichtung einer Tiefgarage auszuweiten, wobei der Generalübernehmeraufschlag von 6,61% beibehalten wird, ein weiterer Nachlass jedoch nicht zur Anwendung kommt.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.2. Tiefgarage; Fachgewerksplanung Statik; Vergabe

Sachverhalt:

Für die Statische Planung beim Bauvorhaben Tiefgarage ist ein Fachbüro zu beauftragen. Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Schremmer Jell hat mehrere Fachbüros zur Angebotslegung eingeladen.

Folgende Angebote sind eingelangt:

DI Wilhelm und Valentin Hofer, Alkoven	€	32.500,- netto
DI(FH) Kurt M. Oppenauer, Perg	€	20.300,- netto

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass der Statiker des Projekts Ortszentrum in der Zwischenzeit in Pension gegangen ist und daher 2 Technische Büros zur Angebotslegung eingeladen wurden, mit denen die Architekten Schremmer/Jell kürzlich und sehr gut bei Projekten zusammengearbeitet haben.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, das Büro DI (FH) Kurt M. Oppenauer, GmbH, Perg, mit der Fachgewerksplanung Statik beim Bauvorhaben Tiefgarage zum Preis von € 20.300,- netto bzw. € 24.900,- brutto zu beauftragen

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6.3. Tiefgarage; Fachgewerksplanung Elektro; Vergabe

Sachverhalt:

Für die Planung der Elektroanlagen beim Bauvorhaben Tiefgarage ist ein Fachbüro zu beauftragen.

Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Schremmer Jell empfiehlt das Büro TB-Freudenthaler GmbH, das schon die Planung der Elektroanlagen bei den Baukörpern des Ortszentrums verantwortete, auch mit der Planung der Elektroanlagen beim Bauvorhaben Tiefgarage zu betrauen.

TB Freudenthaler GmbH, St. Florian € 13.577,90 netto

Der Angebotspreis setzt sich wie im Angebot ersichtlich aus Aufschlägen auf die zu erwartende Grundleistung (ca. € 119.000,- netto bzw. ca. € 142.800,- brutto für die Starkstromanlage) sowie einen Nachlass von 30% zusammen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert schließlich den 3. Amtsvortrag zum Thema „Tiefgarage“.

GR Alfred Weiland fragt, warum nicht ein 2. Angebot eingeholt wurde.

GV Johann Stinglmayr hält den Einwand für berechtigt, bittet aber aufgrund der überschaubaren Vertragshöhe und dem Umstand, dass das gleiche Fachplanungsbüro auch beim Projekt Ortszentrum die Elektroplanung gemacht habe, den Antrag zuzulassen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, das Büro TB Freudenthaler GmbH, St. Florian, mit der Planung der Elektroanlagen beim Bauvorhaben Tiefgarage zum Preis von € 13.577,90 netto bzw. € 16.9293,48 brutto zu beauftragen

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Neubau Ortszentrum

7.1. Neubau Ortszentrum; aktuelle Vergabesumme; Beschluss

Sachverhalt:

In vorangegangenen Sitzungen des Gemeinderates (zuletzt am 10.11.2022, GR/006/2022) wurde mit Stand 3.11.2022 bisher eine Gesamtvergabesumme von € 9.579.929,26 netto an den Generalübernehmer vergeben.

In der Zwischenzeit wurden weitere Gewerksvergaben bzw. Aufträge vorgeschlagen:

<u>Gewerk:</u>	<u>Auftragnehmer:</u>	<u>Auftragssumme:</u>
Stromanschluss	Netz OÖ AG	EUR 8.704,00
Baumeister (Fassade)	Kieninger	EUR 24.119,36
Elektroinstallationen (Schließanlage)	Kremsmair GmbH	EUR 23.864,84
Digitale Amtstafel	Digilight	EUR 17.440,00
Schwarzdecke, Spengler	Söllradl	EUR 7.683,10
Bodenbeläge Bühne	Hoffmann	EUR 2.308,50
Bautischlerarbeiten	K4 Objektpartner	EUR 21.117,70
Mobile Trennwand	Dorma-Hüppe	EUR 31.028,00
Außenanlagen, Deponie	West Asphalt StraßenbaugesmbH	EUR 114.861,04
Planung Gastro	id-Werkstatt	EUR 12.000,00

Für weitere Aufträge ergibt sich somit eine Summe von netto € 263.126,54

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt die Summen im Amtsvortrag detailliert anhand der Anhänge. Offen und noch nicht vergeben sind somit nur noch die Bepflanzung, die Stühle und Tische für Veranstaltungen, die Beschriftung beider Gebäude und die Einrichtung der Gastronomie.

GR Alfred Weiland stellt die Notwendigkeit der Schirme am Marktplatz in Frage. Vize-Bgm. Gerald Lindinger erklärt, dass die Bezeichnung „Schirme“ wahrscheinlich etwas irreführend ist, es handle sich vielmehr um eine Art Überdachung des Marktplatzes oder zusammenhängende Pavillons. Diese seien veranstaltungstauglich, mit Regenrinnen ausgestattet und bieten auch bei Schlechtwetter eine Beispielbarkeit des Platzes. Es gebe in Österreich nur einen Anbieter dieser Schirme, die im Herbst abgebaut werden können und trotzdem die erforderliche Stabilität aufweisen.

GR Alfred Weiland fragt, ob ein möglicher Pächter in die Einrichtungs-Planung der Gastronomie eingebunden sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass der Pachtvertrag in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung ansteht und der künftige Pächter natürlich bereits in die Planung eingebunden sei.

GR Kurt Pernerstorfer stellt fest, dass seines Wissens stets offengeblieben ist, ob der Bereich im Kommunalgebäude geschäftlich oder gastronomisch genutzt werden sollte. Eine Abstimmung darüber habe es jedoch nie gegeben.

Bgm. Ing. Gerhard Huber stellt klar, dass stets das Ziel verfolgt worden ist, das Ortszentrum zu beleben. Dies sei mit einer gastronomischen Nutzung eher möglich als mit einem Geschäft.

GV Kevin Gruber begrüßt prinzipiell, dass ein Pächter für eine Gastronomie gefunden worden ist. Er würde es begrüßen, würde dieser Gastronom auch dazu verpflichtet, für Veranstaltungen das Catering zu stellen. Es sehe darin einen Mehrwert für die Veranstaltungen, die im Saal stattfinden.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass in der heute beschlossenen Gebührenordnung eben keine verpflichtende Catering-Situation vorgesehen ist.

GV Johann Stinglmayr ergänzt, dass man dem Pächter den Handlungsspielraum nicht allzu einengen soll, es möge ihm Zeit gegeben werden, mit den künftigen Veranstaltungen zu wachsen, möglicherweise ergebe sich dies ganz von selbst.

GR Cornelia Bruckner-Holzer fragt, ob der Gastrobetrieb auch am Wochenende geöffnet sein wird.

Bgm. Ing. Gerhard Huber und GV Johann Stinglmayr verweisen in ihren Wortmeldungen darauf, dass dies naturgemäß davon abhängig ist, ob am Wochenende auch hinreichend Frequenz da ist; es werde jedenfalls angestrebt, aber letztendlich sei auch die Bevölkerung gefordert, das Angebot auch entsprechend anzunehmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Bausumme für die Errichtung des neuen Ortszentrums Sattledt für weitere Vergaben wie im Amtsvortrag beschrieben um die Summe von € 263.126,54 netto aufzustocken.

Die Gesamtvergabesumme beträgt daher mit Stand 13.2.2023 € 9.832.058,97.

Die bisher von den ausführenden Firmen in Rechnung gestellte Summe beträgt € 5.387.005,05.

Die Errichtungskosten belaufen sich nach aktuellen Prognosen auf € 10.777.000,- netto.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.2. Neubau Ortszentrum; Abrechnung Planungsleistungen; Beschluss

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Schremmer Jell wurde mit 24.5.2019 mit den Planungsleistungen (Ausführungs- und Detailplanung) beim Neubau des Ortszentrums Sattledt beauftragt. (€ 167.528,- netto)

Die Basis dieser Beauftragung bildeten die mit Stand der Einreichung geschätzten und dem Land OÖ bekannt gegebenen Kosten.

In der Sitzung vom 10.6.2021 (GR/004/2021) hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt den Beschluss gefasst, Planungsleistungen anzuerkennen, die von der ursprünglichen Beauftragung nicht erfasst waren (Bauteilaktivierung beide Gebäude, Erschließungsgang Tiefgarage, Verlängerung des Planungszeitraumes, Infrastrukturplan Einbauten, Prüfung der Verlegung des Kircheneinganges)

Die oben angeführten Leistungen erhöhen die Bausumme um etwa 16,5%; daraus ergibt sich eine Erhöhung der Auftragssumme um € 23.000,-, die nach der Beauftragung mit den Planungsarbeiten betreffend Tiefgarage zu 50% auf € 11.500,- nachgelassen wurden.

Daraus resultiert eine Summe von € 179.028,- netto, die auch schon erbracht und zu 95% abgerechnet wurde (€ 170.076,-).

Aufgrund der Erhöhung der Errichtungskosten erhöht sich auch die Basis, von der aus das Honorar für die Planungsleistungen ermittelt wird und somit das Planungshonorar um € 13.176,- (ohne Einrichtungsplanung).

Wegen des erhöhten Planungsaufwandes für die Einrichtung wurde dieser Leistungsumfang aus der Gesamthonorarermittlung herausgelöst und auf Basis einer Bemessungsgrundlage von € 645.000,- gesondert bewertet (= € 49.330,- Planungshonorar) - (Punkt 5 der Honorarnote)

Für die gesamte Einrichtungsplanung wurde vom Architekturbüro Schremmer/Jell ein Aufwand von 143 Technikerstunden (à € 80,- netto) und 417 Architektenstunden (à € 110,- netto) dokumentiert.

Aus dem Planungsauftrag der Tiefgarage (gesamt € 47.117,-) wurden bereits Leistungen im Ausmaß von € 24.164,70 erbracht und abgerechnet.

Noch offen bleiben folgende Planungskosten:

5% aus Grundauftrag € 179.028,-	€ 8.952,- netto
Tiefgarage € 47.117,- abzüglich bereits verrechneten € 24.162,70	€ 22.954,30 netto

Diese Beträge sind von den bisherigen Beschlüssen umfasst, die entsprechenden Leistungen jedoch noch nicht erbracht.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet wie im Amtsvortrag ersichtlich und erklärt anhand der Honorarnote 10 die Forderung des Architekturbüros Schremmer/Jell.

Einerseits sei die Errichtungssumme gegenüber den Schätzkosten gestiegen, auf denen die Honorarforderung aufbaut, andererseits rechtfertige der höhere Planungsaufwand für die Einrichtung einen höheren Bewertungsfaktor von etwa 7%.

GR Alfred Weiland stellt die Frage, warum die tatsächlichen Kosten nun die Kostenschätzung derart übersteigen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass die Normkosten, die das Land Oberösterreich annimmt, meist auch bei anderen vergleichbaren Bauprojekten nicht eingehalten werden können. Das Land sei natürlich bestrebt, die Normkosten niedrig zu halten, da davon die Förderungen errechnet werden. Im Übrigen dürfte die Kostenentwicklung in der Baubranche der letzten Jahre hinlänglich bekannt sein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Erhöhung der Summe der Planungsleistungen des Architekturbüros Schremmer Jell, entsprechend der Honorarnote 10 vom 2.2.2023 um € 62.506,- aufgrund der sich erhöhten Kalkulationsbasis beschließen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Neuer Mitarbeiter:

Andreas Staudinger hat am Bauhof seine Tätigkeit aufgenommen.

2.) Nahwärme:

Das Heizwerk stößt mit den aktuellen Ausbauplänen des Netzes im Zentrum und nördlich der Bahn an seine Kapazitätsgrenzen. Betreffend ein Grundstück in der Gewerbestraße gibt es konkrete Verhandlungen, dort ein 2. Heizwerk oder ein größeres Heizwerk zu errichten. Es gebe auch schon Ideen für eine Nachnutzung des bestehenden Gebäudes.

3.) Projekt Herber:

Heute habe ein Abstimmungsgespräch mit dem Projektentwickler betreffend Herber-Areal stattgefunden. Das Projekt sieht eine Mischnutzung mit Geschäften, Gewerbe, Hotel und Wohnungen vor. Nach einer weiteren Überarbeitung wird das Projekt zunächst im Bauausschuss vorgestellt.

4.) Schulküche Kremsmünster:

Die Marktgemeinde Sattledt bezieht schon seit vielen Jahren das Essen für die Schulausspeisung aus der Schulküche Kremsmünster. Anlässlich eines notwendigen Ausbaus und einer Sanierung wird eine Beteiligung der Marktgemeinde Sattledt geprüft. Dies hätte Vorteile bei der Förderung, brächte für Sattledt eine Versorgungssicherheit und würde die gleichen Konditionen wie für Kremsmünster garantieren.

5.) Sozialmedizinischer Betreuungsring:

Bei der letzten Versammlung wurde der pensionierte Gemeindefarmer Dr. Josef Schmidinger als Obmann bestätigt.

6.) Zeitleiste Ortszentrum:

Nach den Semesterferien wird die Krabbelstube mit 2 Gruppen im Kommunalgebäude in Betrieb gehen. Die Übersiedelung des Gemeindeamtes ist für Mai/Juni geplant. Bibliothek und Gastronomie sind zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Die Arbeiten für die Tiefgarage sollen im Herbst 2023 beginnen, mit Ende 2024 soll der Park auf der Tiefgarage fertiggestellt sein.

7.) Betriebserweiterung Sonepar:

Sonepar hat das Grundstück zwischen der Hofer Schokoladenfabrik und der Autobahn erworben und wird dort ein Kabelschneidgebäude und ein Freilager errichten.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger, Bauausschuss:

8.) Straßenbauprogramm

Am kommenden Montag werden die einzelnen Abschnitte des Straßenbauprogramms 2023 festgelegt.

9.) Bienenfreundliche Gemeinde:

Für das Frühjahr ist eine Ankaufsaktion geplant für Obstbäume, Sträucher und Blühmischungen.

10.) Projekt Herber:

Wie der Bürgermeister eben angeführt hat, wird das Projekt Herber im Bauausschuss eingehend behandelt werden.

GV Johann Stinglmayr, Wirtschaftsausschuss:

11.) Gewerbeleitsystem:

Der Gemeindevorstand hat die Herstellung der Schilder an die Fa. BAYER, Neuzeug, vergeben. Am 2.3.2023 findet ein Abstimmungsgespräch mit den Verantwortlichen der Landesstraßenverwaltung und der ASFINAG statt. Ab Mai ist die Aufstellung der neuen Tafeln vorgesehen.

12.) Flurreinigungsaktion:

Die diesjährige Flurreinigungsaktion ist für Samstag, den 11.3.2023 geplant, Ersatztermin bei Schlechtwetter ist Samstag, der 18.3.2023.

GR Alfred Weiland:

13.) Froniusstraße:

GR Alfred Weiland stellt die Frage, ob die Froniusstraße schon öffentliches Gut sei. Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass die letzte Rate noch zu zahlen ist. Die Rate errechnet sich aus der Steigerung der Kommunalabgaben, die durch die Personalaufstockung von 2021 auf 2022 begründet ist. Voraussichtlich im April stehen die erforderlichen Zahlen zur Verfügung; in weiterer Folge werden die Schritte gesetzt, dass die Straße schließlich ins öffentliche Gut übernommen wird.

14.) Prüfungsausschuss:

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wird am 20.2.2023 stattfinden und den Abgang des Kindergartens zum Thema haben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.3.2023 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 23.3.2023

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GR Andreas Gebetsroither

GV Reinhard Amer

GR Alfred Weiland

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ